

Nr. XIX. GP-NR
136 /A (E)
Präs. 17. Jan. 1995

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Petrovic, Öllinger, Freundinnen und Freunde

betreffend Kalkulationen und Berechnungen hinsichtlich einer verteilungspolitischen Korrektur der Steuerpolitik

Die Debatte rund um das von der Bundesregierung präsentierte Sparpaket ist begleitet von einer Diskussion über mögliche einnahmenseitige Maßnahmen. Dieser Diskussion liegt die berechtigte Annahme zu Grunde, daß ausgabenseitige Kürzungen in der vorgelegten Form vor allem zu Lasten von NiedrigeinkommensbezieherInnen, Arbeitslosen, KarenzgeldbezieherInnen und Familien gehen. Darüberhinaus ist auch die ökonomische Sinnhaftigkeit des vorgelegten Sparpaketes hinsichtlich seiner konjunkturpolitischen und außenwirtschaftlichen Auswirkungen zu hinterfragen. Vermißt werden nicht zuletzt von Seiten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes verteilungspolitische Maßnahmen, die auf der Einnahmenseite ansetzen und auch den Besserverdienenden einen entsprechenden "Solidaritätsbeitrag" abverlangen. Zur Frage, in welcher konkreten Form eine derartige zusätzliche Leistung erbracht werden soll, gibt es verschiedenen Vorschläge. Diese gehen von einem Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer, über die Anhebung des Grenzsteuersatzes bis zur Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes jeweils ab bestimmten auch variierenden Einkommensgrenzen. Zur Diskussion gestellt sollten nach Meinung der Grünen Abgeordneten auch die Wiedereinführung der Vermögensteuer auf Privatvermögen, die längst fällige Angleichung der Einheitswerte an die Verkehrswerte und eine Erhöhung der KEST auf 25% werden. Um eine seriöse Entscheidung über die vorgeschlagenen Maßnahmen treffen zu können, bedarf es allerdings einer konkreten Kalkulation, Berechnung bzw. Beurteilung nach verteilungspolitischen, steuertechnischen und fiskalischen Kriterien. Diese Berechnungen sollten dem Gesetzgeber vom Bundesministerium für Finanzen als Grundlage für die bevorstehenden Verhandlungen zum Bundesvoranschlag 1995 und zum Sparpaket zur Verfügung gestellt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, innerhalb eines Monats Berechnungen, Kalkulationen und eine Beurteilung nach wirtschaftspolitischen, steuertechnischen und verteilungspolitischen Kriterien und vor allem hinsichtlich des fiskalischen Ertrages für folgende einnahmenseitigen Maßnahmen zu erstellen und dem Nationalrat vorzulegen:

- * Einführung einer Solidarabgabe von 5% als Zuschlag zur Einkommen- und Lohnsteuerschuld, und zwar generell oder ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von 40.000, 50.000 bzw. 70.000 öS bzw. bei einem jährlichen entsprechenden Bruttoeinkommen unter Berücksichtigung einer Einschleifregelung.
- * Erhöhung des Grenzsteuersatzes für Spitzenverdiener mit einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen über 700.000 öS um 5 und über 1 Mill. um 10 Prozentpunkte.
- * Aufhebung der Steuerbegünstigung des 13. und 14. Monatsgehaltes ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von 40.000 bzw. 50.000 öS oder generelle Aufhebung bei gleichzeitiger Anhebung von Frei- bzw. Absetzbeträgen unter Berücksichtigung einer aliquoten Regelung für selbständige Einkommen
- * Wiedereinführung der Vermögensteuer für Privatvermögen
- * Angleichung der Einheitswerte an die Verkehrswerte, allenfalls mit bestimmten Ausnahmen (pauschalierte Freibeträge oder Ausnahmen für Eigenheime/Wohnungen die dem Wohnbedürfnis der Eigentümer dienen)
- * Anhebung der KEST auf 25%

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuß vorgeschlagen.